



# 10 Tipps für die Barrierefreiheit in Drupal-Projekten

Ralf Niemietz IT.NRW



**„Barrierefreiheit ist für zehn Prozent der Bevölkerung unentbehrlich, für vierzig Prozent notwendig und für hundert Prozent komfortabel und ein Qualitätsmerkmal.“**

Quelle: Bundeswirtschaftsministerium, Faktenblatt 4, 2010, S. 2



## Von wie vielen Menschen sprechen wir

Behindertenquote gesamt NRW (Stand Ende 2013): 1.771.959, das entspricht in Prozent: 10,1%.

Die Behindertenquote bei Angestellten in der Landesverwaltung NRW beträgt: 6,49% (20.092) Stand 20.03.2017, Quelle: IT.NRW.



## Gesetze

- UN-Behindertenrechtskonvention
- BITV (Barrierefreie Informationstechnik Verordnung)
- Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen - BGG NRW)
- E-Government-Gesetz NRW



# 1. Tastaturbedienung

Die Tastatur ist das wichtigste Eingabemedium in Bezug auf die Barrierefreiheit. Eine Anwendung, die nicht oder nur unzureichend mit der Tastatur bedient werden kann, wird nie barrierefrei sein.



## 2. Struktur

Einer der wichtigsten Pfeiler beim Aufbau einer Web-Anwendung ist, dass sie einer Struktur und am besten, immer derselben Struktur folgt.

Strukturinformationen sind z. B. Überschriften, Absätze oder Listen, aber auch ein „fieldset“.



### 3. Einheitliche Navigation

Eine einheitliche Navigation ist die Grundvoraussetzung, dass behinderte Menschen sich schnell innerhalb einer Anwendung (Website) orientieren können.

Ausnahmen wären z. B. Menüpunkte, die nur unter bestimmten Umständen anklickbar sind. Diese dürfen ausgegraut oder nicht ansteuerbar sein.



## 4. Überschriften

Der Mensch liest Dokumente quer.

Der sehbehinderte oder blinde Nutzer kann dies nicht. Er benutzt hierfür die Überschriften, um sich auf einer Seite zu orientieren.

Deshalb ist es wichtig, dass die Seite eine Hauptüberschrift und bei längeren Texten eine oder mehrere gliedernde Zwischenüberschriften hat.





## 5. Formulare

Formulare sind ein wichtiger Bestandteil, wenn der Benutzer mit dem Anbieter der Seite (z. B. eine Behörde) kommunizieren will, also Anfragen oder Anträge verschickt.

Damit der blinde oder sehbehinderte Nutzer den Formulartext (z. B. Vorname) dem richtigen Feld zuordnen kann, müssen Text und Feld miteinander verbunden sein.

Beispiel:

```
<label for=„Name“>Name</label>
```

```
<input type="text" id=„Name" size="50" value="">
```



## 6. Fokus

Der Fokus von Tastatur und Maus muss so ausgeprägt sein, dass der Nutzer immer weiß, wo er sich gerade innerhalb der Anwendung befindet.

Wobei zu beachten ist, dass der Tastaturfokus mindestens denselben Kontrast haben muss wie der Mausfokus.



## 7. Kontraste

Kontraste spielen bei Menschen mit einer Sehbehinderung eine große Rolle. Zu schwache Kontraste können von diesen Menschen nicht mehr wahrgenommen werden und der Inhalt der Anwendung bleibt diesen Menschen verschlossen.

Auch scheinbar starke Kontraste erscheinen, wenn man sie nachmisst, auf einmal viel zu schwach.



## 8. Alt-Texte

Bilder sagen mehr als tausend Worte.  
Wenn man sehen kann.

Enthalten Bilder Informationen, so müssen diese im Alt-Text der Bilder beschrieben werden. Dies sollte so knapp wie möglich gehalten werden, ohne den Informationsinhalt zu verzerren.

Bilder, die keinen informativen sondern einen dekorativen Wert haben, brauchen einen leeren Alt-Tag.

Beispiel: alt=„“

Ist dieser nicht vorhanden, wird der Name des Bildes vorgelesen.

Wer möchte wirklich „hintergrundgrafik\_aufgenommen\_im\_oktober\_2016.jpg“ hören.



## 9. Hauptsprache

Der blinde Benutzer möchte die Informationen, die der Screenreader (Vorlesesoftware) vorliest, auf Deutsch hören.

Der quasi Standard-Screenreader kommt aus den USA und ist per default auf Englisch eingestellt.

Gibt man bei seiner Anwendung nicht die Hauptsprache (auf jeder einzelnen Seite) an, so wird die Seite auf Englisch vorgelesen.

Beispiel:

```
<html lang="de-DE">
```



## 10. Videos mit Untertiteln

Videos müssen mit Untertiteln versehen werden, damit der Hörgeschädigte oder taube Mensch den Inhalt des Videos erfassen kann.

Bei Videos, in denen nicht gesprochen wird, ist die Handlung zu beschreiben, damit blinde Nutzer den Inhalt mitbekommen.



## **IT.NRW**

Mauerstr. 51  
40476 Düsseldorf

### **Referat 321**

E-Government, Contentmanagementsysteme (CMS), Portale, Barrierefreie-IT

Demnächst

### **Referat 313**

Qualitätssicherung, Werkzeuge, Methoden

### **Ralf Niemietz**

ralf.niemietz@it.nrw.de  
kbit@it.nrw.de

Tel.: 0211 – 9449 6397